

Beschlussvorlage

Nr. GR/117/2019

Aktenzeichen	022.221	Datum: 29.08.2019
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat regelt seine inneren Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch die Geschäftsordnung (§ 36 Abs. 2 GemO für Baden-Württemberg). Die Geschäftsordnung ist eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Verhandlungsganges, d.h. sie hat mangels Außenwirkung keinen Rechtsnormcharakter. Die Beschlussfassung findet durch einfache Mehrheit des Gemeinderats statt.

Seit Frühjahr 2018 wird die Gremienarbeit in digitaler Form abgewickelt. Daher muss die Geschäftsordnung des Gemeinderates inhaltlich an die neue Arbeitsweise angepasst werden.

Dies bezieht sich vor allem auf die Einberufung der Sitzungen (§ 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim), welche nun in elektronischer Form erfolgt, ausgenommen, ein Stadtrat stellt einen Antrag auf die Einladung in schriftlicher Form.

Die Frist zur Einberufung beträgt weiterhin mindestens sieben Tage vor der Sitzung.

Die Einladungen, die Tagesordnungspunkte, sowie die entsprechenden, zur Beratung erforderlichen Unterlagen, werden im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Dabei ist von den Stadträten darauf zu achten, dass keine unbefugten Dritte Zugriff zu diesen Informationen erlangen.

Im Zuge der Einführung der digitalen Ratsarbeit wurde die Beschlussfassung im elektronischen bzw. schriftlichen Verfahren (§ 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim) angepasst.

Widerspricht kein Mitglied dem Antrag innerhalb der gesetzten Frist, so gilt dieser als angenommen.

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift mit den nach § 38 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg bestimmten Mindestinhalten, zu fertigen. Dies gilt auch bei der elektronischen Beschlussfassung gem. § 32 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim.

Weitere Änderungen bzw. Korrekturen können der Anlage entnommen werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage:
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates